



Konferenz der Koordinatorinnen und Koordinatoren HSK Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Regelung

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) schliessen sich für die Bearbeitung der gemeinsamen Anliegen zur Förderung der Herkunftssprachen in einer Konferenz zusammen.

1. Zweck / Zielsetzung

Die Konferenz befasst sich mit fachlichen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen des Unterrichts HSK in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

2. Teilnehmende

Je eine Koordinatorin oder ein Koordinator pro Sprachgruppe oder Sprachangebot, je eine verantwortliche Person aus der Bildungsdirektion Basel-Landschaft (BKSD BL) und dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt (ED BS). Eine Vertretung der Interessengruppe (IG) HSK Minoritäten der beiden Kantone, eine Vertretung der Integrierten Modelle HSK Basel-Stadt und eine Vertretung der Schulleitungskonferenz BL und/oder BS.

3. Organe

a) Die Konferenz und b) eine Arbeitsgruppe der verantwortlichen Personen der BKSD BL, ED BS, IG HSK und zwei Koordinationspersonen.

3. Aufgaben

3.1 Die Konferenz

Sie dient dem Austausch zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren HSK und den Direktionen, der Meinungsbildung bei anstehenden fachlichen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen, der konkreten gegenseitigen Unterstützung und kooperativen Zusammenarbeit, als Instrument für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Weiterentwicklung des Unterrichts HSK.

3.2 Die Koordinatorinnen und Koordinatoren

Sie vertreten die Anliegen und Interessen der Trägerschaften sowie der Lehrerinnen und Lehrer HSK. Sie delegieren zwei Personen zur Vor- und Nachbereitung der Konferenz.

3.3 Die Vertretungen der Kantone BL und BS

Sie sind die kantonalen Ansprechpersonen für die Trägerschaften und Koordinationspersonen.

Sie laden 2x jährlich alle Koordinatorinnen und Koordinatoren zu einer Konferenz ein.

Sie ziehen die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz zu.

Sie leiten die Konferenz. Sie koordinieren die Koordinatorinnen und Koordinatoren und nehmen Rücksicht auf deren sehr heterogene Funktionen, Aufgaben und Vorgaben.

Sie sorgen dafür, dass von den Konferenzen ein Handout und ein Protokoll erstellt werden.

Sie können Arbeitsgruppen bilden, die ausserhalb der Konferenz spezielle Themen bearbeiten.

Sie vertreten die Trägerschaften gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.

3.4 Die Vertretung der IG HSK

Sie unterstützt/vertritt die Anliegen der Trägerschaften der Minoritäten.

Sie trägt Mitverantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz.

4. Teilnahme

Die Teilnahme an den Konferenzen ist für die Koordinatorinnen und Koordinatoren verpflichtend. Falls sie verhindert sind, delegieren sie eine zuständige Person.

5. Finanzen

Die Konferenz wird von den beiden Direktionen finanziert.